

## **Antrag**

### **des Ministeriums für Finanzen**

## **Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2016**

Schreiben des Ministeriums für Finanzen vom 14. Dezember 2017,  
Az.: 2-0448.3(16)/3:

Die Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2016\*) ist fertig gestellt. Ich erlaube mir, eine beglaubigte Fertigung zu übergeben.

Ich bitte, folgende Beschlüsse des Landtags herbeizuführen:

1. Die Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016 gemäß Artikel 83 Absatz 1 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg (LV) und § 114 Absatz 1 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg zu entlasten;
2. die in der Haushaltsrechnung 2016 nachgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie die in der Übersicht 1 A dargestellten Abweichungen von den Stellenübersichten gemäß Artikel 81 Satz 3 LV – unter Berücksichtigung etwaiger einschlägiger Feststellungen des Rechnungshofs – nachträglich zu genehmigen.

Sitzmann

Ministerin für Finanzen

\*) Die Landeshaushaltsrechnung 2016 kann beim Informationsdienst des Landtags eingesehen werden.